

# RS Vwgh 2001/11/28 99/13/0254

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.11.2001

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

33 Bewertungsrecht

## Norm

BewG 1955 §65 Abs1;

EStG 1988 §6;

## Rechtssatz

Die Methode, den Ertragswert des Unternehmens auf der Grundlage nach dem Bewertungsstichtag erzielter Betriebsergebnisse zu berechnen, widerspricht dem Gesetz. Sachverhalte, die sich erst nach dem Bewertungsstichtag ereignet haben, können zur Berechnung eines Wertes zu diesem Tag grundsätzlich nicht herangezogen werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999130254.X11

## Im RIS seit

04.04.2002

## Zuletzt aktualisiert am

03.12.2015

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)